

4187 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 soll die nähere Ausgestaltung der finanziellen Beteiligung der Krankenversicherungsträger am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds als zentralem Finanzierungs- und Steuerungsinstrumentarium geregelt werden. Dabei enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß unter anderem auch eine Novellierung des ASVG und des BSVG.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 12 18

Hedda Kainz
Berichterstatteerin

Therese Lukasser
Stellv. Vorsitzende